

Sozialberatung Ruhr e. V.

Beratungsstellen in Bochum, Essen und Mülheim

Jahresbericht 2010

Sozialberatung Ruhr e. V.
Am Bergbaumuseum 37
44791 Bochum
Tel. 0176 90792578

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Entwicklung der Mitgliederzahlen	3
Beratungszahlen	3
Mitgliederzusammensetzung nach Geburtsländern	3
Das Team	4
Finanzierung	4
Aussichten	5

Vorwort

Im Jahre 2006 wurde die Sozialberatung Bochum e. V. gegründet.

Sinn und Zweck der Sozialberatung Bochum und nach der Umbenennung im Oktober 2008 natürlich auch der Sozialberatung Ruhr e. V. ist es, den Personen, die darauf angewiesen sind, staatliche Transferleistungen im Sinne des SGB II, SGB III und SGB XII zu beziehen, eine Stimme zu verleihen und ihnen behilflich zu sein, ihre Ansprüche gegenüber den jeweiligen Leistungsträgern adäquat durchzusetzen.

Die Beratungstätigkeit bezieht sich darauf, den Mitgliedern darzulegen, welche Anträge gestellt werden können, welche Anträge nicht sinnvoll sind und zugleich in der Hilfestellung bei der Durchführung von Widerspruchsverfahren. Für den Fall, dass dies nicht ausreicht, vertreten wir unsere Mitglieder auch vor den Sozialgerichten bzw. vor dem Landessozialgericht NRW.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Auch im Jahre 2010 konnten wir netto ca. 200 Neumitglieder gewinnen. Zurzeit scheint es so zu sein, als wenn wir relativ stabil netto 200 Mitglieder p. a. dazu gewinnen. Dies ist, genau wie im Jahre 2009, auch im Jahre 2010 eingetreten. Im Hinblick auf andere Vereine, wie z. B. dem Mieterverein Bochum, ist diese Nettozunahme relativ hoch und es wird diesseitig davon ausgegangen, dass der Trend sich hier nicht verändern wird.

Beratungszahlen

Im Jahre 2010 wurden in Bochum insgesamt 936 Beratungen an 85 Beratungstagen von jeweils 1,5 Stunden durchgeführt. Dies entspricht im Hinblick auf die Beratungszahlen ziemlich exakt der Anzahl der 2009 durchgeführten Beratungen,, allerdings an weniger Beratungstagen, da im Jahre 2010 auf Grund von Feiertagen bestimmte Beratungstage ausfallen mussten.

In Essen wurden im Jahre 2010 136 Beratungen durchgeführt.

Insgesamt wurden im Jahre 2010 durch die Sozialberatung Ruhr 1.072 Beratungen durchgeführt, also geringfügig weniger als im Jahre 2009 (1.126).

Mitgliederzusammensetzung nach Geburtsländern

72,9 % unserer Mitglieder sind in Deutschland geboren, 10,3 % in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens. In den Ländern der ehemaligen Sowjetunion sind 8,2 % unserer Mitglieder geboren und in der Türkei 2,4 %, in der Europäischen Union ohne Deutschland 5 %, im südlichen Afrika 0,8 %, in Fernost 0,4 % und in Südamerika einschl. der Karibik 0,2 %.

Die sich ergebenden Gesamtzahl ergibt hier 100,2 %, was auf entsprechende Rundungen zurückzuführen ist.

Das Team

Die Beratungstätigkeit in Mülheim wird durch eine Fachanwältin für Sozialrecht aus Oberhausen durchgeführt. Die Beratungsstelle in Essen wird durch ein Düsseldorfer Anwaltsbüro betreut und die Beratung in Bochum wird durch den Geschäftsführer durchgeführt. Zur Verstärkung in Bochum konnte Frau Prof. Dr. jur. Angelika Cottmann gewonnen werden. Eine weitere Verstärkung erfolgte zu Beginn des Jahres 2010 durch einen Rechtsanwalt.

Zugleich ist bei der Beratung in Bochum eine Sozialarbeiterin anwesend.

Vereinsangelegenheiten insbesondere im finanziellen Bereich werden durch einen Dipl.-Betriebswirt verwaltet und als Büroleiterin konnte eine ehemalige Chefsekretärin von Babcock Borsig gewonnen werden.

Finanzierung

Die Finanzierung der Sozialberatung Ruhr e. V. ist höchst prekär. Aus öffentlichen Kassen erhalten wir keinerlei Zuwendungen und der Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 1,00 pro Monat reicht nicht aus, um die Kosten abzudecken. Weiterhin wird der Mitgliedsbeitrag von den Mitgliedern auch nur sehr sporadisch gezahlt. Dies ist eine höchst unbefriedigende Situation, da die private Spendenbereitschaft deutlich geringer geworden ist. Zwar sind wir einer von lediglich zwei rechtsberatenden Vereinen,, die als gemeinnützig anerkannt worden sind, gleichwohl reicht auch dies nicht aus, um private Spender in nennenswertem Umfang zu akquirieren.

Der Landesgesetzgeber hat nunmehr eine neue Förderung für Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren eingeführt. Diese Beratungsstellenförderung ist nicht unproblematisch. Insbesondere bei den Arbeitslosenzentren werden Institutionen gefördert, deren Ziel es de facto ist, die Arbeitslosigkeit aufrecht zu erhalten, da nur bei entsprechend hohen Arbeitslosenzahlen öffentliche Gelder fließen, die für die Existenzsicherung der jeweiligen Institutionen von besonderer Bedeutung sind. Es hat sich im Bereich der Erwerbslosigkeit ein breiter, gewerblich genutzter Bereich entwickelt, der für den Steuerzahler extrem teuer ist und auf der anderen Seite denjenigen Personen, die auf diese Transferleistung angewiesen sind, das Geld wegnimmt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von Grimm in Spiegel online vom 25.04.2011 zur Überschrift „Falsche Fragen, falsche Antworten“. Der Autor führt hier u. a. aus, dass es knapp 7 Mio. Menschen gibt, die Leistungen nach SGB II bekommen und hierfür Kosten in Höhe von 50 Mrd. Euro jährlich aufgewendet werden müssen. Als konkrete Leistung an die Bedürftigen werden hierbei 24 Mrd. ausgezahlt, der Rest wird von den Verwaltungen und angeschlossenen Beschäftigungsgesellschaften, Arbeitslosenzentren etc. vernichtet.

Nach diesseitiger Auffassung wäre es sinnvoll, Institutionen zu fördern, die sozusagen im Rahmen des Prinzips „Balance of power“ ein Gegengewicht zu der für die Hilfeempfänger als allmächtig erscheinenden Jobcenter zu setzen. Dies geht nur über Vereine, die ähnlich wie z. B. Mietervereine oder Gewerkschaften über entsprechende Durchsetzungsfähigkeit verfügen und diese müssten vom Gesetzgeber entsprechend finanziert werden.

Die personelle Ausstattung solcher Vereine und Institutionen müsste dergestalt sein, dass es möglich ist, mit Betroffenen zu der jeweiligen Stadtverwaltung oder dem Jobcenter zu gehen, sodass Eskalationen zwischen Hilfeempfänger und Sachbearbeiter vermieden werden können. Wir verweisen hier auf den Vorgang beim Jobcenter Frankfurt vom 19.05.2011. Dies stellt natürlich einen besonders krassen Einzelfall dar, im Ergebnis kommt es aber wohl häufiger nach Angaben von KOMBA und Polizeigewerkschaft zu solchen Auseinandersetzungen, die durchaus körperlicher Natur werden können. Statt also Institutionen wie das Institut Vogel in Bochum oder die Gewerkstatt gGmbH zu finanzieren, sollte man sinnvollerweise die Überprüfungsinstitutionen finanzieren, die dann im Ergebnis auch deeskalierend wirken können.

Weiterhin ist zu fordern, dass die jeweiligen Sachbearbeiter der Jobcenter entsprechende Fortbildungsmaßnahmen, notfalls auch zwangsweise, durchführen müssen. Es ist für die jeweiligen Betroffenen kaum auszuhalten, wenn ihnen - wie in Bochum geschehen - ein Sachbearbeiter sagt, dass ihn Urteile grundsätzlich nicht interessieren mit Ausnahme der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Als die betreffende Person dem Sachbearbeiter eine solche Entscheidung in Kopie vorlegte, wurde sie demonstrativ in den Papierkorb geworfen. Der Hilfesuchende war nicht amüsiert. Solche Vorfälle würden sich nicht wiederholen, wenn kompetente Personen eine Ämterbegleitung anbieten könnten.

Aussichten

Wie wir bereits im Tätigkeitsbericht 2009 ausgeführt haben, sind zwei Punkte nach wie vor hoch umstritten, nämlich zum Einen die Kosten der Unterkunft und zum Anderen die Regelung hinsichtlich der Selbstständigen.

Bezüglich der Kosten der Unterkunft scheint es zumindest im Jahre 2011 eine erste Klärung beim Landessozialgericht durch den 19. Senat gegeben zu haben. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes lag der Volltext leider noch nicht vor, so dass lediglich auf die Tenorierung Bezug genommen werden kann. Hier hat der 19. Senat ausgeführt, dass für Alleinstehende in NRW von einer Wohnungsgröße von 50 qm auszugehen ist. Für jede weitere Person werden 15 qm addiert.

Was den Bereich der Selbstständigen angeht sind nach wie vor viele Rechtsfragen ungeklärt. Von den Schilderungen unserer Mitglieder kann allerdings gesagt werden, dass die Jobcenter an Selbstständigen nicht besonders interessiert sind und es eine massive Bedrängung dahingehend gibt, diese Tätigkeit einzustellen.

Ein großer Bereich neuer Auseinandersetzungen sind die gesetzlichen Regelungen wie sie zum 01.01.2011 bzw. 01.04.2011 in Kraft getreten sind. Hier sind von der Öffentlichkeit weitestgehend unbemerkt massive Verschlechterungen für die Hilfsbedürftigen eingetreten.

Bei uns hat sich der Eindruck gebildet, dass auf Grund der entsprechenden Schlechterstellung in vielen Bereichen die marginale Erhöhung des Regelsatzes um € 5,00 monatlich durch Streichung in der Leistungshöhe bei anderen Personen gefinanziert wird.

Ein besonders krasses Beispiel findet sich im Bereich des SGB XII (Sozialhilfe).

Nach der alten Rechtslage wurde bei Schwerstbehinderten, die älter als 25 Jahre sind und z. B. von ihren Eltern betreut werden, eine Einstufung dergestalt vorgenommen, dass ihnen der volle Regelsatz, also € 364,00, zustand. Nach der nunmehr erfolgten Gesetzesänderung stufen die Gemeinden, so z. B. Bochum, die erwachsenen Behinderten, die bei ihren Eltern leben und dort versorgt werden, in § 8 Abs. 1 Nr. 3 des Regelbedarfsermittlungsgesetzes ein. Dies hat zur Folge, dass dann nicht mehr € 364,00 anzusetzen sind sondern lediglich € 291,00, was eine Verminderung um € 73,00 bedeutet. Zugleich stellt dann der Sozialhilfeträger, wie z. B. die Stadt Bochum, einen Antrag bei der Kindergeldkasse auf Abzweigung des Kindergeldes in Höhe von € 184,00. Zumindest in Bochum folgt die Kindergeldkasse diesem Ansinnen.

Dies führt insgesamt zu Mindereinnahmen der Familie in Höhe von € 257,00 netto. Eine solche brutale Verminderung ist für die meisten Familien kaum noch zu tragen. Das Finanzgericht Münster hat in einem Fall auch entschieden, dass die Abzweigung rechtswidrig ist und darüber hinaus halten wir die Umdeklarierung und damit Herabsetzung von € 364,00 auf € 291,00 für rechtswidrig. Gleichwohl wird hier versucht, eine Gegenfinanzierung vorzunehmen und das zu Lasten der schwächsten unter den Schwachen. Diesseitig wird davon ausgegangen, dass es auch hier zu massiven Auseinandersetzungen, insbesondere auch bei den Gerichten, kommen wird.

18.06.2012